

07.09.00**Vorschlag
des Ständigen Beirates**zu **Punkt ...** der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz)

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung berührt zentrale rechtspolitische Anliegen. Angesichts seines Umfangs und seiner Bedeutung ist eine gründliche Vorbereitung in den Ausschüssen erforderlich, die auch sehr zeitaufwendig sein wird. Sie ist in der nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 2 GG vorgegebenen Frist nicht zu leisten. Damit liegt ein wichtiger Grund im Sinne des Artikels 76 Abs. 2 Satz 3 GG für eine Fristverlängerung vor.

Ausgeliefert am 08. SEP. 2000